

## **Eigenerklärung der Kreissparkasse Heinsberg zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)**

Politik und Zivilgesellschaft fordern von Unternehmen verstärkt die Achtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. In zahlreichen Ländern münden diese Ansprüche in gesetzliche Regulierungen. Ein aktuelles Beispiel ist das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)<sup>1</sup>, welches ab dem 01.01.2023 in Kraft tritt.

Die Kreissparkasse Heinsberg und ihr Vorstand bekennen sich zu den im LkSG genannten Schutzpositionen im Hinblick auf die Wahrung von Menschen- und Umweltrechten und unterstützen ausdrücklich die Zielsetzung des LkSG.

Die Kreissparkasse Heinsberg wird das Unternehmen in seinen Maßnahmen zum Risikomanagement, zur Risikoanalyse, zur Prävention, zur Abhilfe und zum Beschwerdeverfahren in seinem eigenen Geschäftsbereich und gegenüber dessen unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern in gebotenen Maße unterstützen.

Die Kreissparkasse Heinsberg beantwortet dem Unternehmen bestmöglich die Fragen, die das Unternehmen berechtigterweise stellt; Geschäftsgeheimnisse der Kreissparkasse Heinsberg werden dabei gewahrt und sind von der Kreissparkasse Heinsberg nicht preiszugeben. Die Kreissparkasse Heinsberg entscheidet nach alleinigem Ermessen darüber, was ein Geschäftsgeheimnis ist.

Die Kreissparkasse Heinsberg informiert das Unternehmen über den eigenen Geschäftsbereich und die eigene Lieferkette auf einer "need-to-know" Basis vor dem Hintergrund der Angemessenheit und rechtlichen Verpflichtung. In begründeten Fällen gewährt die Kreissparkasse Heinsberg dem Unternehmen Auditierungsmöglichkeiten, wobei der Umfang der jeweiligen Auditierung mit der Kreissparkasse Heinsberg abzustimmen ist.

Die Kreissparkasse Heinsberg entscheidet nach eigenem Ermessen darüber, welche Zertifizierungen sie anstrebt, aufrechterhält und vergibt.

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

---

<sup>1</sup> [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&jumpTo=bgbl121s2959.pdf#\\_bgbl\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl121s2959.pdf%27%5D\\_1664962009313](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s2959.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s2959.pdf%27%5D_1664962009313).